

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0252/2006/1. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Oellers

Ruf:

492 61 50

E-Mail:

OellersF@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2006

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten Ausbau der B 51/ Neubau der B 481n im Planfeststellungsverfahren

Beratungsfolge

17.05.2006 Hauptausschuss

17.05.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und dem Neubau B 481 n im Grundsatz zu **und erklärt:**
„Der Ausbau der B51, verbunden mit dem Neubau der B 481n, ist für die Gesamtstadt und insbesondere für die Stadtbezirke Mitte, Nord, Ost städtebaulich und verkehrlich von herausragender Bedeutung.
Die Akzeptanz dieses Vorhabens wird nur dann bei der Bevölkerung erzielt werden und ihre volle Wirksamkeit erreichen können, wenn die Planungsziele
 - **bestmöglicher Ausbau des Knotens B 51 / Wolbecker Straße**
 - **belastbarer Verkehrsfluss im Knotenbereich B 51 / Wareндorfer Straße / B 481n**
 - **deutliche Verbesserung des Lärmschutzes**
 - **verkehrliche Entlastung des angrenzenden Stadtstraßennetzes, insbesondere in Handorf und St. Mauritz**
 - **notwendige Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Bereich der B 51 und B481n angestrebt und realisiert werden.**
2. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 1 ihre Stellungnahme zum Planfeststellungsentwurf der B 51/B 481n ab.
3. Die Stadt Münster bittet den Straßenbaulastträger,

3.1 das Planverfahren zügig weiter zu betreiben und bei der Baudurchführung alle Möglichkeiten des beschleunigten Ausbaus zu nutzen **und das Bauvorhaben zeitnah zu beginnen.** Wenn möglich sollte der Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und der Neubau der B 481n parallel vorangetrieben werden

3.2 die Bauabwicklung, insbesondere den Abriss/Neubau von Brücken mit der Stadt Münster abzustimmen. Der Abriss der Altbrücken soll möglichst erst nach Fertigstellung der neuen Brücken erfolgen.

4. Die Stadt Münster fordert,

4.1 den Ausbau des Knoten B 51 / Wolbecker Straße als Raute mit holländischen Rampen vorzunehmen und so die notwendige verkehrliche und städtebauliche Optimierung und Verbesserung des Lärmschutzes für die angrenzende Wohnbebauung zu gewährleisten. Die Planung ist mit der Stadt Münster abzustimmen.

4.2 **dass die gesetzlich einzuhaltenden Lärmimmissionsgrenzwerte von 59/49 db(A) tags/nachts von Ausnahmen abgesehen durch aktive Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet werden. Deshalb soll der** den aktiven Lärmschutz im Bereich der B 51 / St Mauritz durch den Einbau einer hochwirksamen, lärmarmen Fahrbahndecke zusätzlich zu verbessern **verbessert werden**, um damit auf passiven Lärmschutz in den Obergeschossen so weit wie möglich verzichten zu können.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster sich an den Ausbau- und Folgekosten des Knoten B 51 / Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss. Dazu werden Fördermittel nach dem GVFG beantragt.

Des Weiteren beteiligt sich die Stadt Münster an der städtebaulichen Optimierung des aktiven Lärmschutzes im Bereich der Wohnbebauung St. Mauritz gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.09.2000 (Ratsvorlage 659/2000) mit ca. 1,5 – 2,0 Mio. EUR.

Zur erforderlichen Kostenbeteiligung wird die Stadt Münster mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nach Vorlage einer Kostenkalkulation eine Kostenvereinbarung schließen.

6. Die Anregung der CDU der BV-Mitte und die Bürgeranträge nach § 24 GO sind hiermit erledigt (Anlage 5.1 - 5.3)

Begründung:

Die BV Ost, der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und der Planungsausschuss haben die in der Anlage beigefügten Anregungen und Anträge gestellt.

Die Änderungsanträge sind in Ziffer 1, 3.1, 3.2 und 4.2 eingearbeitet (unterstrichener Text) und von der Verwaltung sinnhaft ergänzt worden (grau hinterlegt).

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 04.05.2006

Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 09.05.2006